



BfL-Fraktion im Rat der Alten Hansestadt Lemgo  
Fraktionsbüro: Breite Straße 52, 32657 Lemgo



**Bürger für Lemgo**

... weil uns Lemgo am Herzen liegt

**Verkehrsausschuss am 04.02.2026**

**21.01.2026**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die BfL-Fraktion stellt folgende **Anfrage**:

**Betreff:** Verkehrssicherheit und Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet Lemgo, insbesondere in den Tempo 30 Zonen

**Sachverhalt:**

Die Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen ist ein zentraler Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit. Dies betrifft Tempo-30-Zonen ebenso wie innerörtliche Straßen mit Tempo 50 sowie besonders gefährliche Straßenabschnitte mit höheren zulässigen Geschwindigkeiten.

Aktuelle Berichte in der regionalen und landesweiten Presse sowie eine Berichterstattung des WDR vom 16.01.2026 zeigen, dass das Land Nordrhein-Westfalen derzeit eine **Gesetzesänderung zur Flexibilisierung der Verkehrsüberwachung** berät. Ziel ist es, künftig auch kleineren Städten und Gemeinden – unabhängig von einer festen Einwohnergrenze – zu ermöglichen, Geschwindigkeitskontrollen eigenständig durchzuführen. Hintergrund ist der Wunsch vieler Kommunen, schneller und gezielter auf lokale Gefahrenlagen reagieren zu können.

**Anfrage:**

1. Wie bewertet die Verwaltung die aktuell im Landtag NRW beratene Gesetzesinitiative zur Ausweitung kommunaler Befugnisse in der Verkehrsüberwachung, und welche Auswirkungen könnten sich daraus für die Stadt Lemgo ergeben?
2. Wie erfolgen die Absprachen zwischen Verwaltung, Polizei und Kreis Lippe, um Erkenntnisse über Straßen oder Straßenabschnitte im Stadtgebiet Lemgo zu gewinnen, in denen – unabhängig von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit – regelmäßig Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden?

- 3. Welche Maßnahmen zur Kontrolle der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen (Tempo 30, Tempo 50 sowie höhere zulässige Geschwindigkeiten auf besonders gefährlichen Abschnitten) werden derzeit angewendet, und wie bewertet die Verwaltung deren Wirksamkeit?**
- 4. Plant die Verwaltung, für den Fall einer rechtlichen Änderung eigene städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Aufgaben der Geschwindigkeitsüberwachung zu qualifizieren und einzusetzen oder wird alternativ eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit in Betracht gezogen (vgl. LZ vom 19.01.2026: „Sechs Kommunen in Lippe legen die Verkehrsüberwachung zusammen“)?**

**Begründung:**

Ziel der Anfrage ist es, die Chance die sich jetzt durch das Land NRW ergibt zu ergreifen und die Verkehrssicherheit in den Wohngebieten der Stadt Lemgo zu erhöhen und gefährliche Situationen präventiv zu entschärfen. Die Ausweitung von großflächigen Tempo 30 Zonen in der Vergangenheit bedarf auch einer Kontrolle, um diese Geschwindigkeitsbegrenzungen dauerhaft zu etablieren.

Marcus Graeve  
Ausschussmitglied

Wolfgang Sieweke  
Fraktionsvorsitzender